

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 12. September 2025**

Die Einreichung einer Vorhabenidee ist bis zum zweiten Stichtag **7. November 2025** über das [Förderportal](#) der SAB möglich. Bis zum *ersten Stichtag 10. Oktober 2025* eingegangene Vorhabenideen werden in einer ersten Auswahltranche und alle nach dem ersten und vor dem zweiten Stichtag eingegangenen Vorhabenideen in einer zweiten Tranche bewertet.

Titel des Förderaufrufs
Dritter EFRE-Förderaufruf zur Einreichung von Vorhabenideen für ausschließlich Forschungsinfrastruktur (EFRE-Infra-III)
Zweck des Förderaufrufs
Die laufende Förderperiode (2021 bis 2027) des EFRE hat zum Ziel, dass die besondere Stellung des Forschungsstandortes Sachsen gefestigt und die interdisziplinäre Ausrichtung und Vernetzung sowie die anwendungsnahe öffentliche Forschung als Impuls- und Ideengeber für sächsische Unternehmen weiter gestärkt werden. Im Rahmen des Förderinstruments werden mit diesem Förderaufruf Investitionen in Infrastrukturen, Ausrüstungen oder Geräte gefördert, die der anwendungsorientierten Forschung dienen.
Zielsetzung
<ul style="list-style-type: none">Das Vorhaben stärkt die Forschungsinfrastruktur für anwendungsorientierte Forschung an öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen in Sachsen, wobei das Vorhaben ein mittelbares Transferpotential von damit erzielbaren Forschungsergebnissen mit Bezügen zum wirtschaftlichen Geschehen im Freistaat Sachsen aufweist.Die mit der Schaffung neuer Forschungsinfrastruktur verfolgten Zielstellungen müssen den langfristigen strategischen Planungen zur Standortentwicklung der eigenen Einrichtung im Freistaat Sachsen entsprechen.Das Vorhaben festigt die besondere Stellung des Forschungsstandortes gemäß der regionalen Innovationsstrategie RIS3 des Freistaates Sachsen.Das Vorhaben sollte von besonderem forschungsstrategischem Interesse für den Freistaat Sachsen sein.
Adressatenkreis
Aufgrund ausgeschöpfter Mittel in der stärker entwickelten NUTS-2-Region DED5 (ehemaliger Regierungsbezirk Leipzig), ist der Adressatenkreis auf die NUTS-2-Regionen DED2 (ehemaliger Regierungsbezirk Dresden) und DED4 (ehemaliger Regierungsbezirk Chemnitz) beschränkt. Zur Vorlage von Vorhabenideen aufgefordert sind innerhalb der NUTS-2-Regionen DED2 und DED4: <ul style="list-style-type: none">Hochschulen gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Forschungszentren gemäß § 101 des Sächsischen Hochschulgesetzes,durch Bund und/oder Land institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einer Forschungsstätte im Freistaat Sachsen,gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Status eines An-Instituts gemäß § 102 des Sächsischen Hochschulgesetzes,



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 12. September 2025**

- **Hochschulallianzen** gemäß § 97 des Sächsischen Hochschulgesetzes, deren Aufgabe Forschung und Transfer ist und die weder einen beihilferelevanten noch einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen.

Fördergegenstände, Förderzeitraum und Mittelbudget zum Förderaufruf

Im EFRE wird mit diesem Förderaufruf der Fördergegenstand

Maßnahmen zur Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur: Investitionen in Geräte sowie dazugehörige Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände gemäß Teil B. Ziff. I Nr. 1 lit. b) [EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027](#) unterstützt.

Der Vorhabenabschluss muss bis spätestens 30.06.2028 erfolgen (Vorhabenstart vorraussichtlich ab Dezember 2025).

Im Rahmen dieser Bekanntmachung wird ein Gesamtbudget von **bis zu 33,8 Millionen Euro** aus EFRE-Mitteln unter dem Vorbehalt der entsprechenden Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen, veranschlagt.

Die Förderquote beträgt bis zu 60 %. Es ist ein **finanzieller Eigenanteil von mindestens 40 %** durch die Einrichtungen zu erbringen. Der finanzielle Eigenanteil kann teilweise oder vollständig von Dritten erbracht werden, sofern diese Unterstützung keine staatliche Beihilfe gemäß Art. 107 ff. AEUV darstellt. Die EFRE-Förderung kann grundsätzlich mit anderen Fördermitteln kumuliert werden. Bei einer Kumulierung von Fördermitteln muss das EU-Beihilferecht und das Zuwendungsrecht (aller beteiligter Fördermittelgeber) berücksichtigt werden. Nur wenn die Vorgaben aller an der Förderung beteiligter Fördermittelgeber erfüllt werden, können Fördermittel kumuliert werden.

Besondere Fördervoraussetzungen

- Im Rahmen des Förderaufrufs werden keine Baumaßnahmen gefördert. Sollten Baumaßnahmen notwendig sein, ist durch die betreffende Einrichtung eine geeignete Finanzierung in der Vorhabenidee darzustellen.
- Die Vorhaben beziehen ein globales, gesellschaftspolitisches Interesse in Form eines Beitrages zur Umsetzung der [UN-Nachhaltigkeitsziele](#) in der Planung ein.
- Die mit dem Vorhaben verfolgte Themenstellung muss von hoher wissenschaftlicher Qualität sein.
- **Es werden nur Vorhaben mit einer Zuwendungshöhe von mindestens 500.000 Euro (zzgl. Eigenmittel) berücksichtigt.** Forschungsinfrastrukturen können auch aus mehreren einzelnen Ausrüstungsgegenständen und/oder Geräten bestehen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 12. September 2025**

Einreichen von Vorhabenideen, Vorhabenauswahl- und Antragsverfahren

Entsprechend der Richtlinie ist ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren zu durchlaufen, bei dem die Vorhabenidee als Grundlage der Bewertung dient. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Verfahrensabwicklung.

1. Die unter „Adressatenkreis“ aufgeführten Einrichtungen registrieren sich im [Förderportal](#) der SAB und laden nach dem Ausfüllen der Vorlage für die Vorhabenideen sämtliche Dokumente bis zu den ausgeschriebenen Stichtagen hoch. Nicht fristgerecht eingereichte Vorhabenideen finden keine Berücksichtigung.
2. Die Einrichtungen füllen jeweils den Vordruck „**indikative einrichtungseigene Priorisierungsliste**“ für alle Vorhabenideen ihrer Einrichtung aus und übermitteln diese für den **ersten Stichtag** (10. Oktober 2025) **bis 24. Oktober 2025** und für den **zweiten Stichtag** (7. November 2025) **bis 21. November 2025** per E-Mail an die [Bewilligungsstelle](#). Die Priorisierung erfolgt hierbei transparent und diskriminierungsfrei.
3. Ggf. unter Einbindung externer Expertise bewerten die Fach- und die Bewilligungsstelle (Gremium) gemäß der Bewertungskriterien (siehe unten) die im Förderportal eingegangenen Vorhabenideen. Im Falle einer Überzeichnung des Förderaufrufs wird die Anzahl an Vorhabenideen, die durch das Gremium zu bewerten sind, durch die Fachstelle unter der Berücksichtigung von forschungsstrategischen Zielstellungen und der indikativen einrichtungseigenen Priorisierungen sowie hinsichtlich einer sachgerechten Umsetzung des sächsischen EFRE/JTF-Strukturfondsprogramms begrenzt.
4. Bei Feststellung der Förderwürdigkeit sowie grundsätzlicher Förderfähigkeit einer Vorhabenidee wird die jeweilige Einrichtung bzw. werden im Falle von Verbundvorhaben die jeweiligen Einrichtungen von der SAB aufgefordert, einen Vollertrag einzureichen.

Der Vollertrag wird abschließend von der SAB auf Förderfähigkeit geprüft und es ergeht ein Bescheid an die Antragssteller.

Bewertungskriterien

Formale Kriterien:

- zeitlicher Rahmen, Umsetzung und Verhältnis der eingeplanten Mittel zum dargelegten Risiko sowie zum Budget des Förderaufrufs,
- eine staatliche Beihilfe nach Artikel 107 Absatz 3 AEUV liegt nicht vor,
- Beitrag zur Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen,
- begründete Verortung in die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG),
- ausgewogenes wissenschaftliches und technisches Risiko.

Qualitative Kriterien:

- Darstellung der zu erreichenden Ziele,
- strategisches Potenzial des Vorhabens für die Einrichtung,
- Wirkung auf Drittmittelakquise, Sichtbarkeit,
- forschungsstrategisches Interesse (insbesondere Bezug zum Weißbuch).

Dresden, 6. Oktober 2025



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.